

CDU – Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Antrag / Anfrage

<u>Sitzung</u> des Rates	vom 03.02.2010
<u>Sitzung</u> des Haut- und Finanzausschusses	vom
<u>Sitzung</u> des	vom

Der Rat der Stadt Hilden möge folgendes beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich ein rechtlich einwandfreies Konzept zur inhaltlichen Verwirklichung des Ratsbeschlusses vom 26.08.2009 zur Errichtung einer Dreifachsporthalle auf der Grundlage des von der Schul- und Sportverwaltung entwickelten Raumprogrammes im Holterhöfchen vorzulegen.

Dabei ist zu beachten, dass die Gesamtkosten der Maßnahme nicht mehr als 5 Mio. Euro zuzüglich Zwischenfinanzierungskosten und Projektsteuerungskosten betragen dürfen. Weitere Kosten (z.B. Finanzierungskosten) dürfen das Gesamtvolumen des Projektes nicht erhöhen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt zu beachten, dass ein Auskauf der WestGkA aus der IGH GmbH mit der Folge, dass die Stadt Hilden 100% der Gesellschaftsanteile hält, keinen rechtlich unzweifelhaften Weg zur Umgehung des Vergaberechts in Sachen Sporthalle eröffnet.

Begründung:

Da für die geplante Halle Mittel des Konjunkturpakets II in Anspruch genommen werden sollen, ist Eile geboten. Die Aufträge zur Erstellung der Halle müssen bis 31.12.2010 vergeben und bis zum 31.12.2011 abgerechnet sein.

Da der Ratsbeschluss und auch der Wille der beschließenden Fraktionen eindeutig festlegte, dass die Gesamtkosten der Maßnahme 5 Mio. Euro zuzüglich Zwischenfinanzierung und Projektsteuerungskosten nicht überschreiten dürfen, kann eine Finanzierung des die in Anspruch genommenen Konjunkturmittel überschreitenden Projektaufwandes nicht in Betracht kommen. Die vom Bürgermeister in seiner Antwort auf die diesbezügliche Anfrage der CDU vom 02.12.2009 angedeutete finanzielle Konzeption würde die Gesamtkosten des Projektes um mehr als 1,5 Mio. Euro überschreiten, weil Zinsen in genannter Höhe anfielen.

Nach der mittlerweile hinlänglich bekannten Rechtsprechung des EuGH ist eine vergaberechtsfreie In-House-Vergabe nur dann möglich, wenn öffentliche Auftraggeber die Möglichkeiten haben, ihre im allgemeinen Interesse liegenden Aufgaben mit ihren eigenen administrativen, technischen und sonstigen Mittel zu erfüllen. Diese Voraussetzungen liegen bei der IGH GmbH nach Ansicht der CDU Fraktion auch dann nicht vor, wenn die IGH GmbH eine 100% Tochter der Stadt Hilden ist, da es gerade an den geforderten eigenen administrativen, technischen und sonstigen Mittel fehlt. Die IGH GmbH ist insofern als reine Briefkastenfirma anzusehen, die nur zur Umgehung des Vergaberechts geschaffen wurde.

Dr. Peter Schnatenberg
Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle: Heiligenstraße 16, 40721 Hilden, Tel.: 02103 - 2 11 88, Fax: 02103 - 2 33 18, [eMail: cdu.hilden\(CD-t-online.de\)](mailto:cdu.hilden(CD-t-online.de)@SparkasseHilden.de) Bankverbindung: Sparkasse Hilden/RatingenNelbert (BLZ 334 500 00), Kto. 34 324 764